Grausamkeit gegen die Thiere ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niederen und unedlen Volkes.

A. v. Humboldt.

Ueber Vogelschutzgesetzgebung.

ie Massenmorde an unseren Wandervögeln in Tirol und vorzugsweise in Italien bilden eine Hauptursache der Verminderung unserer Vogelwelt. Der Verein müsste sich geradezu für unmündig erklären, wenn er nicht versucht hätte, diesem Uebelstande mit allen ihm zugänglichen Mitteln Abhilfe zu verschaffen. Auch auf die Vogelschutzgesetzgebung des Landes musste er und hat er auch Einfluss genommen und es muss auch zur großen Genugthuung gereichen, dass die löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaften des Landes den Bestrebungen des Vereines während der ganzen Dauer seines Bestandes stets willig zur Hand giengen, gegen ungesetzliche Vorkommnisse einschritten und die Ertheilung von Licenzen für Vogelfang sehr beschränkten.

Die Herren k. k. Bezirkshauptleute R. Haubel, H. Stöckl, O. v. Hellrigl und andere haben sich auf diese Weise um die Sache des Vogelschutzes sehr verdient gemacht.

Auch die Gemeindevorstehung Salzburg hat es nicht unterlassen, den jeweilig in Kraft befindlichen Landesgesetzen für Vogelschutz die nöthige Achtung zu verschaffen. Der Berichterstatter dankt im Namen des Vereines gleich an dieser Stelle den genannten Behörden auf das herzlichste.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium hatte im Jahre 1876 aus Anlass der beabsichtigten Erzielung einer vollen Uebereinstimmung unserer Vogelschutzgesetzgebung mit den mit Italien vereinbarten Bestimmungen über den Vogelschutz, die Absicht ausgesprochen, diesen Zweig unserer Gesetzgebung einer eindringlichen und wirksamen Revision zu unterziehen und zu diesem Behufe die politischen Landesstellen, verschiedene Vereine und Corporationen zur Abgabe ihrer Aeußerung in dieser Frage aufgefordert.

Unser Verein verband sich aus diesem Anlasse mit dem Jagd- und Thierschutzverein in Innsbruck und den böhmischen Vogelschutzverein zu einer gemeinschaftlichen Eingabe an oben genanntes Ministerium und Herr von Tschusi-Schmidhofen verfasste hiezu einen Gesetzentwurf sammt einen eingehenden Motivenbericht.

Am 6. April 1880 wurde unserem Vereine der Bescheid, dass über Veranlassung des Ackerbau-Ministeriums im Wege des Ministeriums des Aeusseren Verhandlungen wegen des im Artikel VIII der österreichisch-italienischen Vogelschutzconvention vorgesehenen Beitrittes anderer Staaten zu dieser Erklärung, mit den betreffenden Regierungen eingeleitet wurden, welche Verhandlungen aber bisher noch zu keinem endgiltigen Resultate, bzw. zu einer Einigung über das Beitrittsprotokoll geführt haben. Das Ackerbau-Ministerium war vor Abschluss dieser internationalen Verhandlungen also damals und ist heute noch nicht in der Lage den vollberechtigten Wünschen der betheiligten Vereine Rechnung zu tragen.

Die Abänderung des Vogelschutzgesetzes vom 18. Jänner 1872 für das Land Salzburg wurde schon 1882 durch L. Lukas im Vereine zur Sprache gebracht und hierüber in den folgenden Jahren Berathungen gepflogen. Die Grundlage bildete hier v. Tschusi's Werk »Die Vögel Salzburgs« und die Zusammenstellung der nützlichen und schädlichen Vögel des Kronlandes von Fz. Seidl. Obwohl der Landtag vom Vereine ein Gutachten abverlangt hatte, wurde dem absoluten Schutze der Meisen in dem am 31. Juli 1888 sanctionierten neuem Gesetze, gegen den Wunsch des Vereines nicht entsprochen und derselbe beeilte sich auch, dies der Oeffentlichkeit mitzutheilen. Das neue Gesetz wurde in Separatabdrücken, hauptsächlich als Beiblatt der Salzburger Lehrerzeitung durch den Verein im ganzen Lande bekannt gemacht.

Dr. Jäger beantragte im Jahre 1890 durch den Landtag ans Ackerbauministerium wegen endgiltiger Regelung der internationalen Vogelschutzabmachungen zu petitionieren, aber der Landtag war für die Sache nicht zu gewinnen. Auch die von Herrn Polizeirath Keldorfer vorgeschlagene Denkschrift aller interessierten Vogel- und Thierschutzvereine gegen den Vogelmord in Italien, und den darin enthaltenen Wunsch — wenigstens die Einfuhr getödteter Vögel nach Oesterreich zu verbieten — erschien bei den herrschenden Verhältnissen vollständig erfolglos; und so beschränkte man sich hauptsächlich auf Betreiben des Herrn Endres, die Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 31. Juli 1888, welcher das Fangen und Halten von Meisen in Häusern vom 1. September—31. Jänner gestattet, zu erwirken, aber auch diese Bitte wurde 1895 vom Landtage abgelehnt, ebenso das Ersuchen des Vereines (1896), bezüglich des Meisenfanges besondere Verfügungen zu treffen.

Herr Oberbergrath H. Prinzinger übergab 1896 dem Vereine ein Memorandum, in welchem er ebenfalls zur Abänderung des Vogelschutzgesetzes Stellung nimmt, Gesichtspunkte für dieselbe entwirft, das Tragen von Vogelleichen und Federn in der Frauenmode kritisiert und auch ersucht, wenigstens bei Erfolglosigkeit der Gesetzesänderung dahin zu wirken, dass behördlich gegen den Gebrauch zu kleiner Meisenkäfige eingeschritten und dem Vogelverkauf eine ausgedehntere Controle gewidmet werde.

Im Jahre 1897 beantragte Herr Endres, dass unser Verein in Verbindung mit dem ausgedehnten Vereine österreichischer Vogelfreunde in Graz und dem deutschen Vereine der Vogelfreunde in Gera wenigstens den internationalen Schutz der Schwalben anstreben möge. Die Durchführung dieses Antrages ist dem Berichterstatter nicht bekannt geworden Die Thatsache, dass der Gesetzentwurf des Tiroler Landtages, welcher der Massenvertilgung der Vögel in Südtirol Einhalt thun sollte — die Sanction nicht erhielt, bildet einen vielsagenden Hintergrund für unsere warmherzigen Bestrebungen.

Da der Ausschuss durch die Memoranden des Herrn Prinzinger und auf Drängen einzelner Mitglieder eine neue Petition an den Landtag zu richten beschloss, wurden eingehende Comitésitzungen abgehalten — für den Thurmfalken, Rothschwanz und die Feldlerche auch absolute Schonung angestrebt und die Arbeit dem Landtage unterbreitet.

Die Bemühungen der letzten Jahre fanden vollen Erfolg, denn am 26. August 1899 erfolgte die Sanctionierung unseres jetzt bestehenden vervollkommneten Vogelschutzgesetzes, welches auf Vereinskosten in 900 Abdrücken zur Vertheilung gelangte und seinem Wortlaute nach hier angeschlossen wird.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Jahresbericht des Vereines für Vogelkunde und</u>

Vogelschutz in Salzburg

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: <u>26_1901</u>

Autor(en)/Author(s): Kulstrunk Franz

Artikel/Article: Jahres-Bericht des Vereines für Vogelschutz und Vogelkunde in

Salzburg über seine 25jährige Thätigkeit (1876-1901), gleichzeitig

Jahresbericht über das 26. Vereinsjahr 1901). Ueber

Vogelschutzgesetzgebung. 9-10